



Merkblatt zum Spielbetrieb der 1. Liga

Ausgabe: August 2009

Inhaltsverzeichnis

- 1 Freikarten
- 2 Abweichungen vom Spielplan
- 3 Spielverschiebungen
- 4 Anmeldeschein für Auswechslungen
- 5 Matchkarten und Formular „Spielerbank“
- 6 Anfragen betreffend Wettspielbetrieb
- 7 Pflege verletzter Spieler
- 8 Adressänderung
- 9 Strafwesen bei Meisterschafts- und Cupspielen
 - a) Strafverfahren
 - b) Bussen und Strafpunkte
 - c) Strafmass
 - d) Ablauf Suspensionen
- 10 Strafen bei Freundschaftsspielen
- 11 Rekursmöglichkeiten
- 12 Verbüssen der Suspensionen
- 13 Auf-und Entscheidungsspiele
- 14 Sicherheit
- 15 Informationen
- 16 Wichtige Punkte aus dem WR/SFV
 - 1. Ausländerregelung
 - 2. Nachwuchsförderung
 - 3. Juniorenförderung

1. Freikarten

Spätestens 8 Tage vor dem Spiel sind dem Gegner mindestens 10 Freikarten (inkl. Tribünenplatz) zuzustellen.

2. Abweichungen vom Spielplan

Abweichungen vom Spielplan bedürfen das Einverständnis des Gegners und des Gruppenverantwortlichen. Bei Spielansetzungen sind die Bestimmungen gemäss Art. 6 des WR 1. Liga zu beachten.

3. Spielverschiebungen

Für die Spielverschiebungen wird jedes Wochenende ein Komitee-Mitglied als Pikettstelle bezeichnet. Um diese Pikettstelle zu entlasten, ist vom Club immer zuerst der Gruppenverantwortliche zu kontaktieren und nur bei dessen Abwesenheit die Pikettstelle anzurufen. Anfragen für Platzinspektionen sind so frühzeitig zu machen, dass eine Inspektion vor Abreise des Gegners und des Schiedsrichter-Trios erfolgen kann. Der Zeitpunkt der Abreise ist daher durch den Platzclub bei den Betreffenden vor der Anfrage für die Platzinspektion zu erfragen. Platzinspektionen dürfen nur durch das Komitee der 1. Liga veranlasst werden.

Spielverschiebungen sind durch den Heimverein dem Teletext und der Sportinformation zu melden.

4. Anmeldeschein für Auswechslungen

In der 1. Liga muss bei Spielerauswechslungen z.Hd. des Schiedsrichters ein ordnungsgemäss ausgefüllter Anmeldeschein erstellt werden. Diese sind beim Sekretariat der 1. Liga erhältlich.

5. Matchkarten und Formular „Spielerbank“

Auf der Matchkarte dürfen höchstens 18 Spieler aufgeführt werden.

Innerhalb der technischen Zone dürfen sich maximal 13 Personen aufhalten, nämlich max. 7 Ersatzspieler, 1 offiziell Verantwortlicher, 2 technische und 2 medizinische Betreuer, sowie eventuell ein Arzt.

Auf dem Formular „Spielerbank“, welches höchstens 6 Namen enthalten darf, müssen die Personen, exkl. Ersatzspieler, namentlich aufgeführt werden. Dieses Formular muss dem Schiedsrichter zusammen mit der Matchkarte unterzeichnet spätestens 60 Min. vor dem Spiel abgegeben werden.

6. Anfragen betreffend Wettspielbetrieb

Anfragen betreffend den Wettspielbetrieb sind an den zuständigen Gruppenverantwortlichen zu richten (nicht Sekretariat).

7. Pflege verletzter Spieler

Verletzte Spieler müssen ausserhalb des Spielfelds gepflegt werden.

Vorbehalten bleibt eine Pflege auf dem Spielfeld, wenn der Torhüter bzw. der Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenstoss gepflegt werden müssen. Wenn der Pfleger/Arzt das Spielfeld betritt, hat der verletzte Spieler in jedem Fall das Spielfeld zu verlassen, sei es zu Fuss oder auf der Tragbahre. Kommt er dieser Weisung nicht nach, hat ihn der Schiedsrichter zu verwarnen. Der verletzte Spieler darf erst nach Wiederaufnahme des Spieles und nur mit Erlaubnis des Schiedsrichters auf das Spielfeld zurückkehren.

8. Adressänderungen

Adressänderungen inkl. Telefonnummern und Mailadressen von Funktionären der Clubs sind dem Sekretariat innert 10 Tagen zu melden.

9. Strafwesen bei Meisterschafts- und Cupspielen

a) Strafverfahren

Spieler und Funktionäre, die zu Sanktionen Anlass geben, werden aufgrund der Akten (Schiedsrichter-Rapport) durch das Komitee der 1. Liga bestraft. Angriffe gegen den Schiedsrichter oder die SR-Assistenten werden durch die Kontroll- und Strafkommision geahndet.

Eine vom Schiedsrichter bestätigte Provokation hat die Milderung der Suspension um ein Verbandsspiel zur Folge.

b) Bussen und Strafpunkte

a) bei Verwarnungen in Meisterschaftsspielen:

1. Verwarnung =	Verweis	1 Strafpunkt
2. Verwarnung =	Busse von Fr. 40.--	2 Strafpunkte
3. Verwarnung =	Busse von Fr. 50.--	3 Strafpunkte
4. Verwarnung =	Busse von Fr. 75.--	
	und ein Suspensionstag für das nächste Meisterschaftsspiel	4 Strafpunkte
5. Verwarnung =	Busse von Fr. 100.--	5 Strafpunkte
6. Verwarnung =	Busse von Fr. 125.--	6 Strafpunkte
7. Verwarnung =	Busse von Fr. 150.--	7 Strafpunkte
8. Verwarnung =	Busse von Fr. 200.--	
	und ein Suspensionstag für das nächste Meisterschaftsspiel	8 Strafpunkte
9. Verwarnung =	Busse von Fr. 225.--	9 Strafpunkte
10. Verwarnung =	Busse von Fr. 250.--	10 Strafpunkte
11. Verwarnung =	Busse von Fr. 275.--	11 Strafpunkte
12. Verwarnung =	Busse von Fr. 300.--	
	und ein Suspensionstag für nächste Meisterschaftsspiel usw.	12 Strafpunkte

b) bei Feldverweisen:

- 1 - 2 Suspensionen=	Busse von Fr. 50.--	Pro Suspensionstag
- 3 - 4 Suspensionen=	Busse von Fr. 75.--	3 Strafpunkte
- über 4 Suspensionen=	Busse von Fr. 100.--	

Pro Strafpunkt werden den Clubs Fr. 5.-- zu Gunsten des Fairnesspreises der 1. Liga in Rechnung gestellt. (Nur für Meisterschaftsspiele).

Für jeden Entscheid wird zusätzlich eine Spruchgebühr von Fr. 20.-- erhoben.

c) *Strafmass*

Anzahl Suspensionstage	Begründung
1	<ul style="list-style-type: none"> • Notbremsefoul ohne Gefahr für den Gegenspieler (z. B. Zurückhalten, Festhalten, Handspiel) • Verlassen des Spielfeldes ohne Abmeldung • Beleidigung von Spielern und Zuschauern • 2. Verwarnung im gleichen Spiel
2	<ul style="list-style-type: none"> • Notbremsefoul mit Gefahr für den Gegenspieler (z. B. in den Rücken stossen, Umchecken, Umreissen, Umstossen, Rempeln) • Grobes Foul • Unsportlichkeit • Reklamieren gegen Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
3	<ul style="list-style-type: none"> • Notbremsefoul mit erhöhter Gefahr (z. B. grobes Foul) • Grobe Unsportlichkeit • Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
4	<ul style="list-style-type: none"> • Tätlichkeit (Mindeststrafe) • Grobe Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
5	<ul style="list-style-type: none"> • Drohung gegenüber Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
Spez.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei 2. Ausschluss (Wiederholung des gleichen Strafbestands) + 1 Suspensionstag • Bei 3. Ausschluss: + 2 Suspensionen etc. (gilt nicht bei «Ampelkarten») • Provokation: Herabsetzen der Sperre um 1 Suspension, ausnahmsweise nach Ermessen • Mehrere Tatbestände: schwerster Fall + mindestens 1 Suspension

d) *Ablauf Suspensionen*

Tatbestand	Strafbehörde	Suspendiert für	Verbüsst
4./8./12. etc. gelbe Karte in der gleichen Meisterschaft	die diese Meisterschaft organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das nächste Meisterschaftsspiel ▪ Sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt 	mit der Austragung des Spiels
2 gelbe Karten im gleichen Cup	die den Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das nächste Cupspiel 	mit der Austragung des Cupspiels
4 gelbe Karten in verschiedenen Meisterschaften	die Behörde, die die Meisterschaft organisiert, aus der die <u>letzte</u> gelbe Karte stammt	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste Spiel der Meisterschaft, aus der die <u>letzte</u> gelbe Karte stammt • sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt 	mit der Austragung des Spiels
Ausschluss wegen gelb-rot in der Meisterschaft	die diese Meisterschaft organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste Spiel der betreffenden Meisterschaft • sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt 	mit der Austragung des Spiels

Ausschluss wegen gelb-rot im Cup	die den Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> das nächste Cupspiel 	mit der Austragung des Cupspiels
Ausschluss in Meisterschaft oder Cup	die diese Meisterschaft oder Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiele für sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt 	mit der Austragung der der Suspensionsdauer entsprechenden Anzahl Meisterschafts- oder Cupspiele

10. Strafwesen bei Freundschaftsspielen

Für Freundschaftsspiele gelten folgende Regelungen:

Platzverweis = Busse von Fr. 30.--
und ein **Suspensionstag** für das nächste Verbandsspiel bzw. nach Erhalt der Verfügung und Publikation im Internet

Für jeden Entscheid wird zusätzlich eine Spruchgebühr von Fr. 20.-- erhoben

Die Verwarnungen aus Freundschaftsspielen werden für den Meisterschaftsbetrieb nicht gezählt

11. Rekursmöglichkeiten

Es gilt das Reglement der Rekurskommission der 1. Liga. Speziell zu beachten ist Art. 8, welcher einen Fristenlauf von drei Tagen für Spiele festlegt, die u.a. die Aufstiegsspiele oder Entscheidungsspiele um den Abstieg beeinträchtigen könnten. Diese Frist gilt auch für Spiele der Qualifikationsrunden zum Schweizer Cup.

12. Verbüssen der Suspensionen

Suspensionen aus Feldverweisen (mit roter Karte angezeigt) treten sofort für sämtliche Verbandsspiele in Kraft. Suspensionen aus Ampelkarten (gelb/rot) treten ebenfalls sofort nach Publikation (Internet) für das nächste Spiel des betreffenden Wettbewerbs in Kraft. (Sperrperioden gemäss Art. 33., Ziff 14 des WR SFV beachten).

Suspension aus 4., 8. oder 12 Verwarnung usw., sowie Suspensionen aus besonderen Vorkommnissen, vor während und nach dem Spiel, die keine Feldverweise sind, treten sofort nach Publikation (Internet) in Kraft.

Die 1. Liga kennt keine Aufhebung der Suspensionen während der Rekursfrist. Die aufschiebende Wirkung tritt erst mit der Einreichung eines Rekurses in Kraft.

13. Auf- und Entscheidungsspiele

Diese Runden zählen zur ordentlichen Meisterschaft. Alle Suspensionen werden aus der Meisterschaft übernommen. Gelbe Karten werden kumuliert und bis zum Ende dieser Runden übernommen (also 4., 8. oder 12. usw. Karte je einen Suspensionstag der betreffenden Meisterschaft).

Zusätzliche Spruchgebühr von Fr. 20.— für jeden Entscheid.

14. Sicherheit

Wir verweisen auf Art. 2, Ziff. 4 des Wettspielreglements der 1. Liga.
(Mitführen von verbotenen Gegenständen).

Ebenso ist das Abbrennen von Feuerwerken verboten.

Ferner sind die Statuten des SFV, Art. 59.3 zu beachten, Bestrafen von Klubs für das Verhalten von Zuschauern (inkl. Gastclub).

Die Vereine haben Vorkehrungen zu treffen, dass beim Stadioneingang eine Kontrolle betreffend Mitführen von verbotenen Gegenständen erfolgen kann. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass kein ungehinderter Zugang möglich ist.

In absehbaren, mutmasslich kritischen Situationen hat der Heimclub einen Sicherheitsverantwortlichen zu bezeichnen. Nach Absprache mit den Gruppenverantwortlichen kann zudem ein Sicherheitsexperte des Verbands zugezogen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist bei Heimspielen gegen U21-Mannschaften gefordert. Die Vereine erhalten für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen eine Kostengutsprache von Fr. 500.--, welche der laufenden Rechnung bei der 1. Liga gutgeschrieben wird.

15. Informationen

Alle relevanten Informationen werden den Vereinen durch das Sekretariat der 1. Liga kommuniziert. Auf der Internet Homepage www.football.ch werden unter der Rubrik 1. LIGA alle Informationen zusätzlich publiziert. Es sind dies Organisation, Veranstaltungen, Spielbetrieb, Reglemente, Kontakte etc.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Homepage der 1. Liga regelmässig zu konsultieren.

16. Weitere wichtige Punkte aus dem WR/SFV

1. Lokal ausgebildete Spieler

Gemäss Art. 51, Ziff. 6 des Wettspielreglements SFV dürfen alle Mannschaften, die an der Meisterschaft der 1. Liga teilnehmen, höchstens 5 nicht lokal ausgebildete Spieler, wovon höchstens 3 Ausländer, gleichzeitig einsetzen.

Siehe auch Art. 51, Ziff. 2 (Definition lokal ausgebildeter Spieler). Die Spielerpässe müssen laufend aktualisiert werden (einsenden an die Spielerkontrolle SFV, namentlich bis zum Beginn einer neuen Saison oder in der Winterpause).

2. Ausländerregelung:

Siehe Art. 49, 50 und 51 Wettspielreglement (WR) des SFV

(Vereine der 1. Liga dürfen in ihrer 1. Mannschaft höchstens 3 Ausländer gleichzeitig einsetzen, wovon einer durch einen weiteren Ausländer ersetzt werden kann. (siehe Art. 51, Ziff. 5 des WR SFV).

3. Nachwuchsmannschaften:

Siehe Art. 43 WR des SFV

Es sind Spieler im Alter U 21 (massgebend ist der UEFA-Stichtag) spielberechtigt; also Saison 2009/2010
1.1.1988

4. Juniorenförderung:

Siehe Art. 2, Ziff. 6.1, 6.2. und 6.3 des WR SFV.

Schlussbestimmungen:

- Dieses Merkblatt gilt lediglich als Hilfestellung und Übersicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Verbindlich sind in jedem Fall die Reglemente des SFV und der 1. Liga.
- Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.
- **Dieses Merkblatt ist gültig ab 1. Juli 2009**

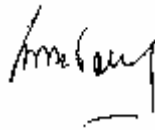
KOMITEE 1. LIGA/SFV

Der Präsident:



Kurt Zuppinger

Der Vizepräsident:



Werner Wassmer